

# VIRTUS

24 | 2017



Friederike Scholten

# Gutsbesitzer zwischen Repräsentation und Wirtschaftsführung

## Das Gut Nordkirchen in Westfalen im 18. und 19. Jahrhundert\*

105

Adelige Güter dienten nicht nur repräsentativen Zwecken, sondern waren auch schon in der Frühen Neuzeit in der Regel komplexe Wirtschaftseinheiten. Anhand der umfassenden Rechnungsbestände des Schlosses Nordkirchen im Kernmünsterland wird der Struktur und Komplexität eines adeligen Guts als Produktionseinheit auf den Grund gegangen. Zudem wird untersucht, welche Rolle dem Besitzer des Guts in seiner Doppelfunktion als Aristokrat einerseits und Unternehmer andererseits, vor allem im Rahmen der intensiv geführten Getreidewirtschaft, zugeschrieben werden muss.

Das Phänomen der Grundherrschaft bzw. Gutsherrschaft wurde bereits intensiv erforscht, jedoch gelang es bislang nicht, ausgenommen einzelner Teilaspekte, die konkrete Bewirtschaftung dieser Güter in den Blick zu nehmen.<sup>1</sup> Auf Basis des kom-

\* Vorliegendes Paper ist Teil des seit 2014 von der DFG geförderten Projektes 'Marktkontakte adeliger Güter in Rheinland, Westfalen und Lippe, 1650-1850'. Hauptverantwortlich: Prof. Dr. Ulrich Pfister. Leitung: Friederike Scholten. Großer Dank gilt den Mitarbeitern Denise Mensing, Henning Bovenkerk, Florian Maximilian Probst und Alexander Schäfer. In diesem Rahmen wurden fünf Besitzkomplexe ausgewertet: neben Nordkirchen handelt es sich um die Güter der Familie Hatzfeld Wildenburg, Schönstein und Crottorf nahe Wissen (an der Sieg), Schloss Heltorf in Düsseldorf-Angermund, Schloss Dyck in Kaarst und Schloss Wissen in Weeze (am Niederrhein).

1 Vgl. B.W. Linnemeier, *Ein Gut und sein Alltag. Neuhof an der Weser* (Münster, 1992); J. Peters, 'Gutsherrschaft in historisch-anthropologischer Perspektive', in: J. Peters, ed., *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften* (München, 1995), 3-22; M. Cerman und H. Zeithofer, ed., *Soziale Strukturen in Böhmen. Ein regionaler Vergleich von Wirtschaft und Gesellschaft in Gutsherrschaften 16.-19. Jahrhundert* (München, 2002); I. Buchsteiner, *Großgrundbesitz in Pommern 1871-1914. Ökonomische, soziale und politische*

plexen Abgabensystems (nordwestdeutsche Grundherrschaft) soll es daher im Folgenden um die adelige Getreidewirtschaft und dabei explizit um die frühe kommerzielle Vermarktung von Getreide gehen.

Aufgrund seiner außerordentlichen Architektur und Schlossanlage als ‘westfälisches Versailles’ über die Grenzen Westfalens bekannt, diente der Besitz Nordkirchen augenscheinlich der Repräsentation von Status und Einfluss der Eigentümer.<sup>2</sup> Die Verwaltungsakten der Rentei beweisen eine komplexe Gutswirtschaft von natürlichen und monetären Eingängen und Entnahmen, in dessen Rahmen sich bereits im 17. Jahrhundert ein kontinuierlicher lokaler Handel für Getreide mit dem Gutsbesitzer als Hauptanbieter und der lokalen ländlichen Bevölkerung als Nachfrager etablieren konnte.<sup>3</sup> Im Gegensatz zum städtischen Handel folgte der adelige Getreidemarkt jedoch eigenen Regeln und Mechanismen und konnte nicht ausschließlich profitmaximierend ausgerichtet werden. Schließlich zeigt sich, dass die Nordkirchener Gutsbesitzer sich in einem permanenten Konflikt zwischen paternalistischen und profitmaximierenden Absichten befanden, ihre repräsentative Funktion immer im Blick.

106

### Das ‘westfälische Versailles’ zwischen Dortmund und Münster

Als 1694 der münsterische Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg den ganzen Besitzkomplex Nordkirchen für 250.000 Reichstaler erwarb, brach eine neue Zeit

---

*Transformation der Großgrundbesitzer* (Berlin, 1993); I. Buchsteiner, ‘Besitzverhältnisse des mecklenburgischen Landadels vom ausgehenden 18. Jahrhunderts bis zur Gründung des Deutschen Reichs’, in: G. Schulz und M.A. Denzel, ed., *Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert* (St. Katharinen, 2004) 141-163; H. Kaak, *Eigensinnige Bauern, ehrgeizige Amtmänner, distanzierte fürstliche Dorfherren: vermittelte Herrschaft im brandenburgischen Dorf Alt-Quilitz von 1679 bis 1762* (Berlin, 2010); G. van den Heuvel, *Adlige Herrschaft, bäuerlicher Widerstand und territorialstaatliche Souveränität. Die ‘Hoch- und Freiheit Gesmold’ (Hochstift Osnabrück) im 18. und 19. Jahrhundert* (Hannover, 2011); M. Cerman, *Villagers and lords in Eastern Europe, 1300-1800* (Basingstoke, 2012); H. Kaak, ‘Herrschaftsvermittlung in der Frühen Neuzeit. Die Amtspächter der Markgrafen von Brandenburg-Sonnenburg in Quilitz und Friedland zwischen 1699 und 1762’, in: idem und M. Schattkowsky, ed., *Herrschaft. Machtentfaltung über adligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit* (Köln, 2003) 195-210. Für die Bewirtschaftung: F.W. Henning, *Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert* (Stuttgart, 1969); W. Prange, ‘Das Adlige Gut in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert’, in: C. Degn und D. Lohmeier, ed., *Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark* (Neumünster, 1980) 57-75; A. Behrens, *Das adlige Gut Ahrensburg von 1715 bis 1867. Gutsherrschaft und Agrarreformen* (Neumünster, 2006); R. Schiller, *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert* (Berlin, 2003); M. Schattkowsky, ‘Adlige Herrschaftsstile in Kursachsen um 1600. Zur Problematik einer Typologisierung’, in: Kaak und Schattkowsky, ed., *Herrschaft*, 49-66.

2 Gestalterisches Vorbild ist allerdings nicht das Schloss Versailles in seiner heutigen bekannten Form, sondern das alte Versailles (das dann durch Jules Hardouin-Mansart umgestaltet wurde). Die Umbauten am Schloss bis 1911 nahmen sich dann das bekannte Versailles zum Vorbild, vgl. A. Hagel, *Schloss Nordkirchen. Das ‘westfälische Versailles’* (Steinfurt, 2010).

3 In der Frühen Neuzeit wird die Verwaltung der Einkünfte aus Grundrechten und Bodenbesitz, aber auch aus personenrechtlichen und herrschaftlichen Ansprüchen als ‘Rentei’ bezeichnete. Verwalter dieser Einkünfte (und auch daraus gehenden Abgaben) ist von diesem Begriff abgeleitet der ‘Rentmeister’.

für das Gut an. Ehemals im Besitz der Ritter von Morrien (den sogenannten ‘Herren zu Nortkirchen’) befand sich anstelle des repräsentativen Schlosses ab dem 15. Jahrhundert eine Wasserburg, die dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Befestigungsanlagen weiter ausgebaut wurde.<sup>4</sup> In dieser Zeit entstand auch das dazugehörige Dorf an seiner jetzigen Stelle.<sup>5</sup>

Nur kurze Zeit später gelangte die gesamte Anlage schließlich in den Besitz des oben genannten münsterischen Fürstbischofs.<sup>6</sup> Die große Akkumulation von Gerichtsbarkeiten, Allodien, Lehen und Gerechtsamen diente einer Geldanlage und der klaren Ausdehnung des Familienbesitzes. Die Anlage- und Familienpolitik des Bischofs legte die Grundlage für den Aufstieg des in Nordkirchen ansässigen Zweigs der von Plettenbergs, die ursprünglich aus der Grafschaft Mark stammten, zu einer der führenden münsterländischen Adelsfamilien.<sup>7</sup> Durch den Ankauf des Guts gründete der Fürstbischof Friedrich Christian somit die Linie Plettenberg-Nordkirchen.<sup>8</sup> Ein neues Schloss sollte den Familienbesitz auch angemessen repräsentieren. Zu diesem Zweck wurde Ende des 17. Jahrhunderts Architekt Gottfried Laurenz Pictorius beauftragt, der in enger Absprache mit dem Fürstbischof unzählige Entwürfe eines Neubaus unter französischem Einfluss entwarf. Nach langjähriger Planung begann man 1703 schließlich mit dem barocken Neubau in französisch-klassizistischem Stil. Unter dem Bauherrn und Neffen des ursprünglichen Besitzers, Ferdinand, wurde der Weiterbau maßgeblich vorangetrieben.<sup>9</sup> Es war schließlich der bekannte Architekt Johann Conrad Schlaun, der den Neubau 1734 abschloss.<sup>10</sup> Als junger, weit gereister Architekt brachte er viele neue Ideen in die Gestaltung ein und gab dem Schloss, inklusiv

4 Friedrich Christian von Plettenberg (1644-1706) war von 1688 bis zu seinem Tod Fürstbischof von Münster. In der Literatur wird vor allem seine liberale und langfristig angesetzte Außenpolitik im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697) hervorgehoben. Mehr bei: K.E. Mummenhoff und G. Dethlefs, *Schloss Nordkirchen* (München, 2012) 30-35; R. Jung, *Schloss Nordkirchen – das ‘Westfälische Versailles’: seine Geschichte und Kunstschatze* (Lüdinghausen, 1980) 13. Näheres auch bei: Mummenhoff und Dethlefs, *Nordkirchen*, 17 ff.

5 Ausführlich dazu auch U. Pfister und J. Bracht, *Landpacht, Marktgesellschaft und agrarische Entwicklung. Fünf westfälische Adelsgüter, 16. bis 19. Jahrhundert* (vorläufiges Manuskript, 2017) 76-79.

6 Im gleichen Jahr ebenso noch das Haus Meinhövel inklusiv Grund und Boden und allen Gerechtigkeiten und die Halbscheid von Davensberg. Später (1698) zudem Haus Grothus und 1705 das Rittergut Alrod.

7 Das Geschlecht der von Plettenbergs (Linie Plettenberg-Lehnhausen) gehörte zum stiftsfähigen Adel; es hatte also einen Zugang zum Domkapitel, das in der Frühen Neuzeit eine erhebliche politische Macht ausübte.

8 Vgl. H. Reif, *Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite* (Göttingen, 1979) 77.

9 Ferdinand Wilhelm Adolf Freiherr von Plettenberg (1690-1737), Kurkölnischer Premierminister, Obristkammerer und Erbmarschall des Kurfürsten Clemens August von Bayern. Mehr bei Mummenhoff und Dethlefs, *Nordkirchen*, 59-61; oder M. Braubach, ‘Ferdinand von Plettenberg. Ein westfälischer Politiker und Diplomat des 18. Jahrhunderts’, *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde*, XXII (1937) 165-187.

10 Johann Conrad Schlaun (1695-1773) gehörte zu den bedeutendsten Baumeistern und Architekten des deutschen Barocks. Neben dem Schloss Nordkirchen war er auch führender Architekt bei zahlreichen bedeutenden Bauten im Münsterland.



Ferdinand Freiherr von Plettenberg (1690-1737) (*Gemälde, Johannes Voorhout (?), um 1715; Privatbesitz, Foto Hanna Neande, LWL-Museum für Kunst und Kultur – Westfälisches Landesmuseum, Münster*)

dem dazugehörigen weitläufigen Garten, seinen ‘westfälischen Versailles’-Charakter.

Der bedeutende politische Aufstieg der Plettenbergs im 18. Jahrhundert sorgte jedoch dafür, dass die Familienmitglieder wenig bis gar nicht auf ihrem Familienbesitz anzutreffen waren und ein aufwendiger Lebensstil geführt wurde: der Neubau des Schlosses – die Baukosten bezifferte Ferdinand selbst auf 216.188 Taler –, eine ausgedehnte Kunstsammlung, entsprechendes Mobiliar und unzählige Reisen, die jedoch über Kredite finanziert wurde (um 1733 hatte Ferdinand Schulden in Höhe von 250.000 Talern).<sup>11</sup> Baron Karl Ludwig von Pöllnitz, ein Zeitgenosse Ferdinands, berichtet folgendes über den Fürstbischof:

<sup>11</sup> Ferdinand z.B. wirkte ab 1723 in Bonn als Minister für die von Kurfürst Clemens August von Bayern besessenen Bistümer im deutschen Nordwesten, nach seinem politischen Fall 1733 wandte er sich nach Wien. Die Nachkommen orientierten ihren gesellschaftlichen Umgang eher an der kaiserlichen Hofgesellschaft, als an der regionalen Elite, vgl. Jung, *Schloss Nordkirchen*, 14, 19 f., 29 f.; Reif, *Westfälischer Adel*, 54-57, 74, 77. Zu den Schulden, vgl. Mummenhoff und Dethlefs, *Nordkirchen*, 120.

Wie er als einer der reichsten großen Herren Deutschlands geboren ist, so gehört er auch zu den prachtliebendsten. Seine Ausgaben sind beträchtlich (...) Aber der Glanz dieses Hauses reicht nicht im entferntesten an die Pracht seines Schlosses Nordkirchen heran, wo alles hervorragend ist und an die Residenz eines Souveräns erinnert. Dabei läßt Graf Plettenberg es dauernd weiter verschönern, zur Zeit wird vor allem an den Gärten gearbeitet, die kaum ihresgleichen in Deutschland haben.<sup>12</sup>

So ist es nicht verwunderlich, dass die Familie Plettenberg neben ihren Besitzungen auf dem Land auch städtische Wohnsitze unterhielt, die sich zu einem Schwerpunkt des gesellschaftlichen Lebens entwickelten.<sup>13</sup>

So repräsentativ das Schloss also auch geworden war, desto drückender wurde die finanzielle Lage. Nachfolgende Generationen sahen sich allesamt mit der Abtragung des Schuldenbergs konfrontiert. 1769 betrug die Gesamtschuld aller Besitzungen 603.475 Taler, bei Einnahmen von 36.158 Talern.<sup>14</sup> Ein ausschweifender Lebensstil zog sich wohl durch alle Generationen der Familie Plettenberg. Als sprichwörtlicher 'Verschwender' galt vor allem Ferdinands Neffe Max Friedrich. Er ließ die Schulden immer weiter anwachsen und verlor in der Folge (auch bedingt durch die französische Okkupation des Rheinlandes) alle Besitzungen außerhalb des Münsterlandes. Als Konsequenz stand seit dem späten 18. Jahrhundert der größte Teil des Familienbesitzes unter Zwangsverwaltung. Nach 1813 gelang dem Vormund der Erbtöchter Maria (1809-1861), Freiherrn Maximilian Friedrich von Ketteler (1779-1832), schließlich die finanzielle Sanierung.<sup>15</sup> Je drückender aber die finanzielle Lage, desto vehementer versuchte man beispielsweise durch einen stark formalisierten Getreideverkauf und Holzverkauf Einnahmen zu erhöhen. Maria heiratete 1833 schließlich Graf Nikolaus Franz von Esterházy de Galántha (1804-1885), womit der Besitz so in österreichisch-ungarische Hände fiel. Im Gegensatz zu den Plettenbergs lebte das Paar regelmäßig auf Nordkirchen.<sup>16</sup>

109

### Die Situation der Bauern in Westfalen: Grundherrschaft in der Frühen Neuzeit

Die Grundherrschaft wird als 'die sozialwirtschaftliche Grundlage für die Führungsschichten und die tragende Organisationsform für das soziale und wirtschaftliche Le-

<sup>12</sup> M. Braubach, 'Ferdinand von Plettenberg. Ein westfälischer Politiker und Diplomat des 18. Jahrhunderts', *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde*, XX (1937) 165-187. Nach Baron Karl Ludwig von Pöllnitz.

<sup>13</sup> Erscheint in den Renterechnungen als 'Wohnhof zu Münster'.

<sup>14</sup> Nach Mummenhoff und Dethlefs, *Nordkirchen*, 227.

<sup>15</sup> Vgl. Reif, *Westfälischer Adel*, 77.

<sup>16</sup> Die Tagebücher Marias geben wertvolle Einblicke in das Verhältnis von adeligen Besitzern zur Gutsverwaltung sowie zu ihrem ländlichen Umfeld. Vgl. S. Patel, *Adeliges Familienleben, weibliche Schreibpraxis. Die Tagebücher der Maria Esterházy-Galántha (1809-1861)* (Frankfurt a.M., 2015) 15-19, 127 ff.

ben nach der Entfaltung der Gesellschaft im hohen Mittelalter' bezeichnet.<sup>17</sup> Regional variierte die genaue Ausgestaltung der Grundherrschaft – doch ging es immer um die 'Herrschaft über Menschen, die auf einem bestimmten Grund und Boden ansässig sind'.<sup>18</sup> Im Münsterland war die Grundherrschaft ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorwiegend eine Abgaben- und Rentengrundherrschaft.<sup>19</sup> Tatsächlich wies Westfalen eine hohe Dichte an ländlichen Adelsgütern auf, was sich in der großen Zahl an Burgen und Schlössern in der heute vorfindlichen historischen Bausubstanz niederschlägt.<sup>20</sup>

Neben den Einkünften aus der zumeist relativ kleinen Eigenwirtschaft, der Hovesaat, die für den Bedarf des adeligen Hauses sorgen konnte (oder auch verpachtet wurde), machten zum einen Verpachtungen von Bauerngütern in unterschiedlicher Zahl und Größe (je nach Vermögenslage des Grundherrn) einen wichtigen Teil des Einkommens aus.<sup>21</sup> Zum anderen war aber die Abschöpfung der bäuerlichen Produktion der Kern der Grundherrschaft. Ein Großteil der Bauern im Münsterland und im nördlich der Lippe gelegenen Westfalen waren Eigenbehörige, also persönlich unfreie Bauern, und daher als Personen von einem Leibesherrn und als Hofbesitzer von einem Grundherrn abhängig.<sup>22</sup> In diesem Abhängigkeitssystem hatten sie dem

110

- 
- 17 Der Begriff 'Gutsherrschaft' steht im Gegensatz zur 'Grundherrschaft'. Für die Zeit vor der sog. 'Bauernbefreiung' unterscheidet man zwischen grund- (Westen) und gutsherrschaftlichen (Osten) Verhältnissen. In beiden Verfassungen bestanden die Herrschaft des Landesherrn, der Kirche oder des Adels und das ledigliche Nutzungsrecht der Bauern am Grund und Boden. Im Gegensatz zum Westen, wo der Grundherr nur in geringem Maß von der Eigenbewirtschaftung lebte und vor allem auf die Einkünfte der ihm leibeigenen Bauern angewiesen war, war der Adel im Osten Produzent der Agrarprodukte. Vgl. W. Lammers, *Gutsherrschaft und Bauernbefreiung in Angelmodde* (Münster, 1999) 11; G. Fertig, *Äcker, Wirte, Gaben. Ländlicher Bodenmarkt und liberale Eigentumsordnung im Westfalen des 19. Jahrhunderts* (Berlin, 2007) 86 f.; F. Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (Berlin-Göttingen-Heidelberg, 1960) 50.
- 18 So Werner Rösener, zitiert nach: V. Jarren, *Hiltruper Höfe und Familien im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Besiedlung, Bevölkerung und Landwirtschaft im Münsterland* (Bielefeld, 1999) 31.
- 19 Vgl. Reif, *Westfälischer Adel*, 61.
- 20 Ibidem, 58-67, 213-240; W. Reininghaus, *Wirtschaft in Westfalen (500/800-1800)* (vorläufiges Manuskript, 2014) 90-94.
- 21 In der Regel war die Hovesaat in ihrer Größe übersichtlich: ca. 75-200 Hektar. In der Regel lag dieses Land direkt am Schloss und wurde oftmals verpachtet, obwohl es ursprünglich für die Eigenbewirtschaftung vorgesehen war. Daher war es bis 1861 steuerfrei. Vgl. J. Bracht, 'Land rental values as an indicator for long-term agricultural productivity, Westphalia 1600-1900', Paper Agriculmetrics Conference Zaragoza (2011) 4; T. Pierenkemper, *Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert* (St. Katharinen, 1987); M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (Köln, 1964). Weber versteht den Haushalt als Einrichtung für die Beschaffung von Gütern der im ganzen Haushalt anwesenden Mitglieder. Die Thematik greift gleichzeitig in die sozialgeschichtlichen Untersuchungen der Institution 'Familie' über. Vgl. Pfister und Bracht, *Landpacht*, Kapitel 2, 5 und 8.
- 22 Die Eigenbehörigkeit der Bauern war unabhängig von der Größe ihrer Höfe. Im Gegensatz zum nördlichen Westfalen machten persönlich freie Pachtbauern den größten Teil der Bevölkerung südlich der Lippe, im märkischen und kölnischen Sauerland und auch in der Paderborner Gegend aus. Im Rahmen der Eigenbehörigkeit war der Bauer in allen wesentlichen Angelegenheiten auf die gutsherrliche Genehmigung angewiesen. Er war an seinen Hof gebunden (=Schollenpflicht) und konnte ihn nur mit

Grundherrn gegenüber bestimmte Abgaben und Dienste zu erbringen, die einen wesentlichen Bestandteil der grundherrschaftlichen Einnahmen eines Adelshaushalts ausmachten.<sup>23</sup> Eine ertragreiche Flurbewirtschaftung war dem adeligen Grundherrn daher äußerst wichtig. Im Allgemeinen besaß der Grundherr eine große Spannweite an Eingriffs- und Mitspracherechten bei seinen abhängigen Bauern, die alle auf sein Interesse zurückzuführen sind, die Leistungskraft des Gutes mithilfe der grundherrlichen Einnahmen zumindest zu sichern oder auch zu erhöhen.<sup>24</sup>

### Schloss Nordkirchen: Haushaltsstruktur und Getreidewirtschaft

Das Einkommen der Familie von Plettenberg gründete auf zwei maßgeblichen Säulen: neben Besoldung von Ämtern (im Domkapitel z.B.) waren Einnahmen aus der Landwirtschaft, wie oben bereits erwähnt, ein entscheidender Faktor.<sup>25</sup> In Nordkirchen gab es lange Zeit vermutlich keine Einnahmen aus der Eigenwirtschaft, da diese gänzlich verpachtet wurde.<sup>26</sup> Umso bedeutender waren daher Pachtzahlungen, die Einnahme aus der Grundherrschaft und die Bewirtschaftung verschiedener Nebenbetriebe (kommerzieller Getreideverkauf, Holzverkauf, Brennerei etc.). Das Schloss war also im 17. und 18. Jahrhundert zu einem 'Zentrum einer Getreidebau und Vieh-

111

---

Zustimmung seines Gutsherrn verlassen, brauchte dessen Zustimmung bei einer Heirat (=Heiratskonsens), bei der Belastung des Hofes und zur Freilassung der Kinder. Dazu kamen im Übrigen noch vom Landesherrn geforderte staatliche Steuern und Forderungen der Kirche: 'Der Bauernstand war damit der im Land bei weitem am stärksten belastete Stand.' Vgl. W. Kohl, *Kleine Westfälische Geschichte* (Stuttgart, 1994) 157; H. Kluetting, *Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert* (Paderborn, 1998) 223. Der Hofbesitzer und der Grundherr konnte die gleiche Person sein, musste es aber nicht zwangsläufig. Eigenbehörige Bauern durften ihren Hof nicht ohne Zustimmung ihres Gutsherrn an ihre Kinder vererben, und wenn sie starben, ging ein Teil ihres Erbes an ihren Herrn. Vgl. K.H. Schneider, *Geschichte der Bauernbefreiung* (Stuttgart, 2010) 10. Zum Ursprung auch: Lammers, *Gutsherrschaft und Bauernbefreiung*, 70 f.

- 23 Etwas vereinfachend ist dieses Abhängigkeitssystem als 'Feudalsystem' zu bezeichnen. Vgl. Schneider, *Bauernbefreiung*, 17. Die zu erbringenden Leistungen standen im Rahmen der Schutz- und Fürsorgepflicht des Grundherrn. Zur moralischen Begründung dessen näheres bei: M. Körner, 'Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit', in: E. Schremmer, ed., *Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Stuttgart, 1994) 60 ff. Zu den Abgaben konnten Gewinn- und Auffahrtgelder, Naturalleistungen (Prästationen), Sterbe- und Erbfälle, Gebühren für Frei- und Gewinnbriefe und die hier diskutierten Geld- und Kornpachten gehören. Vgl. auch: Lammers, *Gutsherrschaft und Bauernbefreiung*, 73. Bei den Diensten handelte es sich um Hand- und Spanndienste. Das Ausmaß dieser Dienste variierte stark und war abhängig von der Größe der Höfe und der Nähe zum Haus des Grundherrn Vgl. näheres dazu bei: Kluetting, *Geschichte Westfalens*, 224.
- 24 Vgl. Reif, *Westfälischer Adel*, 60. Es gab aber auch noch einen kleinen Teil an Erbpächtern, persönlich allerdings frei, die, wie die Eigenbehörigen, ein erbliches Nutzungsrecht an den ihnen übertragenen Gütern hatten. Ihre Lage glich rechtlich sehr der der Eigenbehörigen, gab es doch auch hier Abgaben. Sie waren auch den grundherrlichen Eingriffs- und Konsensrechten unterworfen, jedoch im begrenzteren Maße. Die Zahl der Dienste war geringer und es gab weder Freikauf noch Sterbefall.
- 25 Heinz Reif schätzt den Anteil der Ämtereinkommen an der Gesamteinnahme bei den stiftsfähigen Familien im Münsterland auf durchschnittlich 20-35 Prozent. Vgl. Reif, *Westfälischer Adel*, 67-73.
- 26 Die in Nordkirchen allerdings verpachtet wurde.



zucht betreibenden Wirtschaft geworden, da es zahlreiche Anrechte in Markt, Bauernschaft und Kirchspiel gab, die weitere Nebenzweige, wie eine Korn- und Ölmühle, Brauerei und Brennerei, umfasste.<sup>27</sup>

Die jährlichen monetären und naturalen Eingänge richteten sich stark nach den Zahlungen der Bauern aus.<sup>28</sup> Wann und wie jeweils aber gezahlt wurde, ist nicht eindeutig. Zahlungen gingen zum einen oftmals später ein, zum anderen entwickelte man früh auch Mechanismen die abzuliefernden Getreidemengen auch in Geldeinheiten umzurechnen und umgekehrt. Entnahmen wiederum wurden stark von den jeweiligen Bedürfnissen, der Struktur und dem Umfang des Gutes und ergo auch der Familie gesteuert, welche sich über den Zeitverlauf naturgemäß änderten. Als wichtigste kontinuierliche Ausgabeposten sind neben dem standesgemäßen Lebenswandel (Gebäude und Ländereien, Mobiliar, repräsentatives Auftreten), die Versorgung der Familienmitglieder, die Ausbildung der Kinder und der Erwerb von Ämtern.

112 Getreide machte einen wesentlichen Bestandteil der 'bäuerlichen Prästationen' aus – daher war die Getreidewirtschaft zwangsläufig ein integraler Bestandteil vieler adeliger Renteien, so auch in Nordkirchen. Getreideüberschüsse, vor allem Roggen, die das Gut selbst nicht verwenden konnte, wurden vermarktet.<sup>29</sup> Eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit der Verwaltung, denn Getreide machte seit dem Spätmittelalter einen maßgeblichen Anteil am Lebensmittelkonsum der Bevölkerung aus, sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum.<sup>30</sup> Die Forschung geht momentan für die Frühe Neuzeit von einem jährlichen Pro-Kopf Konsum von 200-220 kg Roggen aus, was natürlich immer Schwankungen unterlag.<sup>31</sup> Im Allgemeinen wurde der Haushaltsbedarf bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu circa 70 Prozent durch Getreide abgedeckt.<sup>32</sup> Eine entsprechende Nachfrage war also immer gegeben.<sup>33</sup> Grund dafür ist die hohe Nährstoffkonzentration, die gute Lagerungsfähigkeit und das ausgewogene Verhältnis zwischen Einsatz und Ertrag.<sup>34</sup> Allerdings ist zu beachten, dass vor den techni-

27 Reif, *Westfälischer Adel*, 64.

28 Sowohl monetär als auch natural. Die Naturalien bestanden allerdings nicht nur aus Getreide, sondern umfassten auch Schweine, Hühner, Erbsen, Rübesamen, Lampenöl, Bohnen o.ä.

29 'Bäuerlichen Prästationen': Quellenbegriff für bäuerliche Abgaben.

30 Vgl. dazu auch: Reininghaus, *Wirtschaft in Westfalen*, Kapitel 10.1

31 A. Brandenberger, *Ausbruch aus der 'Malthusianischen Falle'. Versorgungslage und Wirtschaftsentwicklung im Staate Bern 1755-1797* (Berlin, 2004) 108. Entscheidend ist natürlich die Alters- und Geschlechtsstruktur, sowie der durch Tätigkeiten berechnete Kalorienbedarf; gerade auch die Wahl der Agrabene kann zu erheblichen Verschiebungen bezüglich des Nahrungsmittelkonsums führen. Vgl. auch: Ch. Pfister, 'Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sternberg. Mit einem Exkurs über die Verteilung von Grundbesitz und Getreidevorrat im Jahre 1757 in der Kirchengemeinde Bolligen', *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, LI (1989) 180.

32 Dies ist der Stand von 1800. Vgl. H.J. Teuteberg und G. Wiegelmann, *Unsere tägliche Kost. Geschichte und regionale Prägung* (Münster, 1986) 337.

33 Vgl. W. Bauernfeind und U. Woitek, 'Agrarian cycles in Germany, 1339-1670. A spectral analysis of grain prices and output in Nuremberg', *Explorations in Economic History*, XXXIII (1996) 460.

34 Vgl. U. Pfister und M. Kopsidis, 'Agricultural development during early industrialization in a low-wage economy. Saxony, c. 1790-1830', *EHES Working Papers in Economic History*, XXXIX (2013)

schen und agro-industriellen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts (beispielsweise künstliche Düngung) der Feldbau in einem hohen Maß von naturräumlichen Gegebenheiten abhängig war. Weiteres entscheidendes Indiz für den Ertrag war das Klima (ausgeprägt trockene oder feuchte Sommer bzw. kalte Winter, später Frost, viel Regen etc.).<sup>35</sup> Und im Gegensatz zu heute konnten starke Angebotsschwankungen nicht durch eine gesamtstaatliche oder gar in internationale Handelsströme eingebundene Wirtschaft kompensiert werden. Sicher ist, dass auch in Westfalen weiträumig wirkende klimatische Schwankungen bedeutende Einschnitte in der Bewirtschaftung der Böden zur Folge hatten. Generell hatten Krisen jeglicher Art, verstanden als Unregelmäßigkeit in der Versorgung mit Bedarfsgütern (denen dann im zeitlichen Abstand ein Bevölkerungsschock folgen konnte) fast immer eine Preissteigerung des Getreides zur Folge. Zudem ist davon auszugehen, dass der Getreideertrag der Äcker im Verhältnis zur investierten Arbeit vermutlich gering war.<sup>36</sup>

Der vielfältige Nutzen von Getreide steht jedoch trotz der großen Abhängigkeit von externen Faktoren im Anbau nicht in Frage: Brot, Bier und Grütze waren die maßgeblichen Verwendungszwecke, aber auch Vieh wurde durch Getreide (vor allem Hafer) versorgt. Vorherrschend war in dieser Region der Roggen (Winterroggen), ergänzt um Hafer und Gerste, welches mit der Bodengüte und den Anbauvorteilen zusammenhängt.

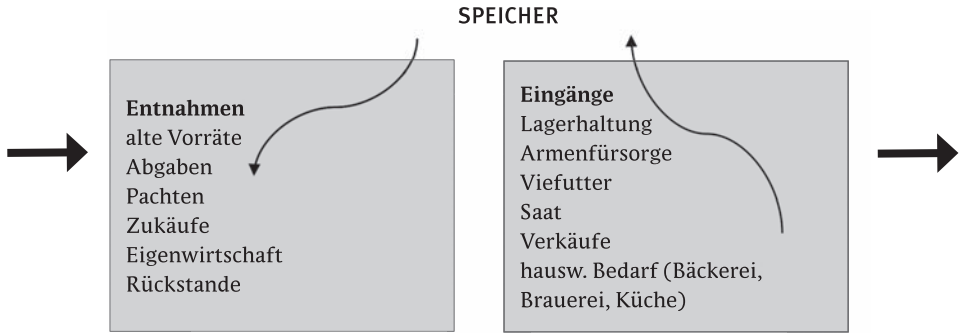
113

---

69. Im Vergleich liegt der Nährwert pro Gewichtseinheit niedriger als beim Fleisch, dieses war jedoch in der Frühen Neuzeit vorwiegend den herrschenden Schichten leichter zugänglich, da diese die meisten Nutzungsrechte für unkultiviertes Land wie Weiden und Wälder besaßen. Bewusst wird der Getreidekonsum und nicht der Brotkonsum betrachtet, da dieser weniger aussagekräftig ist. Roggen ist in diesem Zusammenhang die meist konsumierte Fruchtart der Frühen Neuzeit, vermutlich auch bedingt durch die Tatsache, dass ein Weißbrot doppelt so viel Getreide wie ein Schwarzbrot gleichen Gewichts benötigt, das vorwiegend aus Roggen hergestellt wird. Auf diesem Weg können auch Getreidebreie Berücksichtigung finden. Vgl. für die Haushaltsausgaben städtischer Verbraucher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts u.a.: D. Saalfeld, 'Die Bedeutung des Getreides für die Haushaltsausgaben städtischer Verbraucher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts', in: W. Abel, ed., *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart* (Hannover, 1964) 28; W. Achilles, *Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und Industrialisierung* (Stuttgart, 1993) 77.

35 Wetter und Klima lässt sich allerdings natürlich nur noch bedingt für die beobachtete Phase rekonstruieren, fehlen doch Wetteraufzeichnungen für die Region für einen Großteil des untersuchten Zeitraums; erst ab ca. 1815 gibt es vermehrt überlieferte Wetterberichte. Nähere Ausführungen zu den weitreichenden Folgen klimatischer Schwankungen in erster Linie bei Christian Pfister, der Klimaschwankungen und Naturkatastrophen für den Schweizer Raum rekonstruiert. Ch. Pfister, *Wetter- nachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496-1995)* (Bern-Stuttgart-Wien, 1999).

36 R. Gudermann, 'Der Take-off der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert und seine Konsequenzen für Umwelt und Gesellschaft', in: K. Ditt, R. Gudermann und N. Rübe, ed., *Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert* (Paderborn, 2001) 66. Die Besorgung der Äcker war extrem aufwendig (Pflügen, Düngen, Säen, Ernten). Vgl. W. Abel, ed., *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart* (Hannover, 1964), 220 ff. Reininghaus diskutiert den Arbeitsprozess des Getreideanbaus *en detail*: Reininghaus, *Wirtschaft in Westfalen*, Kapitel 10.1.2. Ernteerträge lassen sich für die Rentei Nordkirchen allerdings nicht rekonstruieren, man kann diese auch nicht einfach schätzen, da diese höchst individuell sind.



Getreideflüsse auf einem adeligen Gut

114

Die Abbildung zeigt etwas vereinfacht die Getreideflüsse eines adeligen Gutes, wie das des Schlosses Nordkirchen. Die Herrschaft konnte jährlich (schwankende) Getreideeinnahmen durch Abgaben, die Eigenwirtschaft (die ja hier verpachtet wurde) und in Teilen durch die Verpachtung einzelner Parzellen verbuchen. Das Zehntgetreide als Hauptbestandteil bäuerlicher Abgaben betrug, so die ursprünglich mittelalterliche Idee dahinter, zumeist den zehnten Anteil an der Ernte, wurde später jedoch oftmals fixiert.<sup>37</sup> Diese Getreidemengen wurde beizeiten (oftmals in Krisen) noch durch Zukäufe ergänzt. Alte Vorräte aus dem vergangenen Jahr, sog. *carry-overs*, konnten ebenfalls einen relevanten Faktor bei den Einnahmen spielen – je nachdem wieviel Getreide aus dem letzten Jahr (beziehungsweise den letzten Jahren) eingelagert wurde. In Nordkirchen, so der Befund aus den Berichten des Rentmeisters, wurden jedoch Getreidelager in der Regel vermieden – schlicht, weil der Arbeitsaufwand dafür zu groß erschien. Darüber hinaus waren bäuerliche Abgaben oftmals rückständig, sie wurden ‘restiert’ und gingen erst zeitlich verzögert ein (manchmal Jahre später).<sup>38</sup>

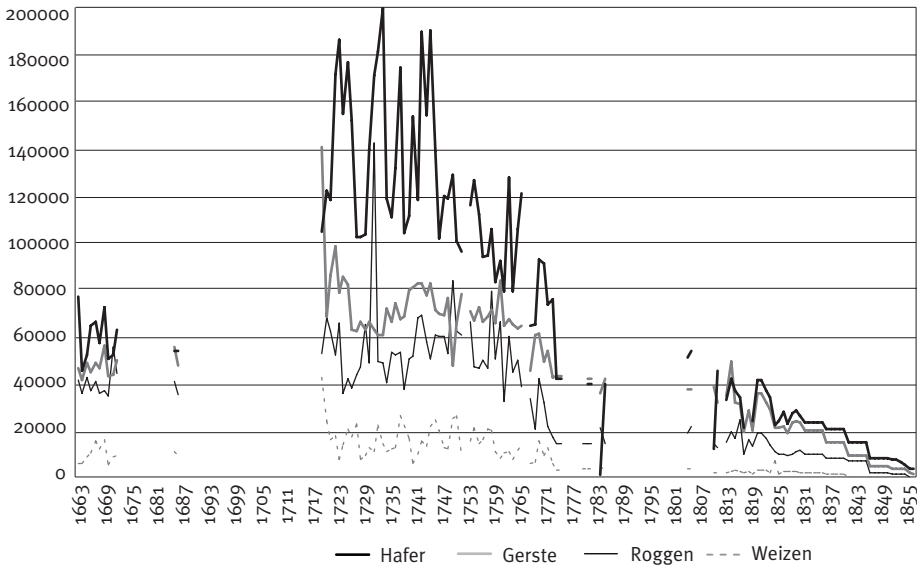
Die Summe der tatsächlichen Getreideeinnahmen war schließlich die Basis der abgehaltenen Verkäufe, diente aber auch dem Unterhalt des herrschaftlichen Haushalts (Brot, Bier aber auch Viehfutter, Saat für die Eigenwirtschaft) und wurde teils

<sup>37</sup> Der Zehnt diente ursprünglich der Finanzierung der Kirchen und der Pastoren, war seitdem dann in unterschiedliche Hände gelangt. Es verfügten oftmals neben kirchlichen Einrichtungen auch weltliche über ihn. Näheres bei Schneider, *Geschichte der Bauernbefreiung*, 22 ff. Die Fixierung des Zehnten war für den Bauern vorteilhaft, konnte er doch auf diese Weise Schwankungen ausgleichen, weil er eine langfristige Übersicht über die zu leistenden Gefälle hatte. Ein Nachteil ergab sich allerdings bei Missernten, da die fixierten Abgaben nicht an die Ernteerträge angepasst wurden.

<sup>38</sup> Überjährige Lagerhaltung oder sogenannte *carry-overs* sind im Rahmen der Betrachtung von Getreidewirtschaft ein wichtiger Parameter. Daraus ergibt sich ein nicht immer klar zu differenzierendes Bild in den Renterechnungen: In einer klassischen Buchführung wird klar zwischen Soll- und Ist-Einnahmen unterschieden. Getreideflüsse beziehen sich daher nur auf die tatsächlich eingegangenen Mengen. Jedoch ist in den jährlichen Buchführungen nicht immer ersichtlich, ob es sich bei den Mengen um Bestände (also Getreide, das säumig ist und nicht eingeht) handelt, oder um tatsächliche Flüsse.

als Almosen oder Lohn an Gemeindemitglieder weitergegeben. Getreide das nicht verwendet wurde, konnte man am Ende eines Rechnungsjahres für folgende Jahre aufheben – doch wie erwähnt vermied die Nordkirchensche Rentei dies in der Regel und versuchte tendenziell jegliche Reste, im Zweifel auch zu sehr niedrigen Preisen, noch vor der nächsten Ernte zu verkaufen.

DIAGRAMM 1 GETREIDEEINGÄNGE SCHLOSS NORDKIRCHEN 1660-1855 IN LITER AUF BASIS DER RENTEI- UND KORNSRECHNUNGEN (EIGENE BERECHNUNGEN)



115

In Nordkirchen hielt man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an den Naturaleinnahmen fest. Der Vorteil der naturalen Einnahmen lag für die Grundherrn dabei klar auf der Hand: Vor allem seit dem Dreißigjährigen Krieg erfuhr das Getreide durch die zunehmende Bevölkerung eine Wertsteigerung. 'Dagegen führte bei anderen Grundherren, die in Zeiten eines hohen Geldwertes die Naturalabgaben in Geldabgaben umgewandelt hatten, die Geldentwertung dazu, dass der Gewinn aus den bäuerlichen Abgaben zum Vorteil der Bauern immer geringer wurde.'<sup>39</sup> In der Folge sollen die Getreideeinnahmen des Nordkirchener Betriebes über den ausgewählten Zeitraum genauer betrachtet werden (vgl. Diagramm 1). Die Auswertung dieser Mengen (in Litern) aller vier maßgeblichen Fruchtsorten auf aggregierter Ebene von 1660 bis 1855 (trotz quellenbedingter Lücken in den Zeitreihen) führt zu interessanten Einblicken:

<sup>39</sup> Klueting, *Geschichte Westfalens*, 223.

auffällig ist zunächst die hohe Volatilität der Einnahmen aller Fruchtsorten. Dies geschieht aufgrund 1) von Ernteschwankungen (Missernten, kriegerische Auseinandersetzungen) und 2) der Tatsache, dass die abhängigen Bauern zwischen naturalen und monetären Einnahmen wählen konnten.<sup>40</sup> So wurden Abgaben konjunkturell gesteuert. Darüber hinaus waren 3) Abgaben keine verlässliche Einheit:

Bekanntlich ist die Ärnnte in diesem Jahr so schlecht ausgefallen, daß nur sehr wenige von denen, welche Ackerbau betreiben und aus den Feldfrüchten ihre Abgaben betreiben müssen, hinlängliches Korn zum eigenen Bedarf gewonnen haben [...] Es ist daher von der bei weitem größten Zahl der zur hiesigen Rentei gehörigen Kolonen zu erwarten, daß Sie ihre bäuerlichen Abgaben vor der nächsten Ärnnte nicht werden berichtigen können, da das Weitzen, was sie allenfalls aus dem Vieh u.f.m. erübrigen möchten, zur Deckung der landesherrlichen Abgaben kaum hinreichen wird [...] Unter diesen Umständen muß ich Eurer hohen Vormundschaft gehorsamst und dringend um die Erlaubnis ersuchen, den dürftigeren Zahlungspflichtigen nach den Umständen, Ausstand bis zur künftigen Ärnnte geben zu können, in so weil dadurch die aus der Rentei nothwendig zu bestreitenden Ausgaben nicht ins Stocken gerathen. – Wollte man jetzt die Abgaben mit Strenge betreiben, so würde dieß in den meisten Fällen nur mit dem Ruin der Pflichtigen geschehen können.<sup>41</sup>

116

Der Rentmeister Morsbach beschreibt sehr anschaulich die Unzuverlässigkeit der Bauern bezüglich der zu leistenden Zahlungen: trotz der Mengen- und Terminfizierung wurden Zahlungen generell nur unregelmäßig geleistet und waren darüber hinaus auch oft noch minderer Qualität, 'eben auch wenn man bei der Annahme mit Strenge verfährt, doch niemals (pflgte das Getreide der Bauern) von der ersten Güte zu sein.'<sup>42</sup> Betrachtet man die Fruchtsorten im Einzelnen, ist die Dominanz der Hafer-einnahmen (im Mittel liegen die Einnahmen bei 70.000 Litern) gegenüber den anderen Fruchtsorten auffällig.

Die durchschnittliche Einnahmemenge der Gerste liegt bei 46.000 Litern/Jahr, danach Roggen mit 32.000 Litern/Jahr und weit abgeschlagen schließlich der Weizen mit 8.500 Litern/Jahr. Dies ist zum einen erklärbar durch den vergleichsweise problemloseren Anbau von Roggen, Gerste und Hafer im Gegensatz zum Weizen. Zum anderen aber auch durch die Tatsache, dass die Bauern Getreide wie Roggen und Gerste 1) für den Eigenbedarf benötigten und 2) vermutlich auch selber weitervertrie-

<sup>40</sup> Der Rentmeister diskutiert allerdings in einem Jahre mit äußerst niedrigen Kornpreisen (1820) die Möglichkeit der Wahl zwischen naturalen und monetären Abgaben für den Gutsherrn. Er argumentiert, dass vermutlich nur weniger Käufer an dem Getreide interessiert seien ('da die geringere Menschen Klasse sich jetzt mehr wie jemals zuvor mit Kartoffeln ernährt') und empfiehlt daher eine Umwandlung der naturalen in monetäre Abgaben. Vgl. WA MS Nor. Ak. 2942, *Verwaltungsberichte mit Marginalverfügungen* (28 Okt. 1820).

<sup>41</sup> WA MS Nor. Ak. 3099 (1830/1831), Verkaufsprotokoll des Rentmeisters E. Morsbach vom 6. Dezember 1830.

<sup>42</sup> WA MS Nor. Ak. 12068 (1832), Verkauf von Korn durch das Rentamt Nordkirchen.

ben haben und daher im Vergleich mehr Hafer lieferten. Dabei liegt die Hochphase der Einnahmemengen zwischen 1720 und 1780 (Hafer: Ø 122.000 Liter/Jahr, Gerste: Ø 71.000 Liter/Jahr, Roggen: Ø 54.000 Liter/Jahr und Weizen: Ø 16.000 Liter/Jahr). Bereits am Ende des 18. Jahrhunderts brechen die Einnahmen dann ein, verstärkt dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vermutlich sowohl als Folge der Bauernbefreiung aber auch bedingt durch zunehmende Monetisierungs-Maßnahmen.<sup>43</sup> Dies hat zur Mitte des 19. Jahrhunderts schließlich auch das Ende der Getreidewirtschaft zur Folge und der lokale Markt konnte nicht mehr stattfinden.

### Der Gutsbesitzer als Verkäufer: Getreidehandel auf dem Schloss Nordkirchen

Der kontinuierlich vom Gutsbesitzer auf dem Nordkirchener Schlosshof geführte Handel mit Getreide steht eindeutig entgegen der Ansicht, dass der münsterländische Adel bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht auf Erwerb und Ökonomie ausgerichtet war.<sup>44</sup> In der Analyse der Nordkirchener Renteverwaltung wird deutlich, dass parallel zum zunehmenden wirtschaftlichen Druck des Guts gegen Ende des 18. Jahrhunderts, die Verwaltung Mechanismen zur Ertragssteigerung einführte: ein klar strukturierter Markt für Getreide und Land inklusive formaler Verträge sollte Abhilfe schaffen. Je drückender also die Lage, desto vehementer versuchte man Einnahmen zu erhöhen. Die komplexe Struktur und Planung des lokalen Marktes beweist, dass Gutsherren wie die von Plettenbergs bereits früh ökonomische Bestrebung bei der Organisation ihres Haushalts befolgten. Ob diese allerdings tatsächlich rentabel waren, gilt es zu klären.

117

Der Getreideverkauf erschien den Zeitgenossen dabei wohl als sinnvollste und beste Maßnahme um mit den großen Getreideüberschüssen, die jährlich anfielen, umzugehen. In den Verkaufsprotokollen der Nordkirchener Rentmeister stellt sich der Getreidehandel als äußerst komplexe Angelegenheit dar, der durch lokale Gegebenheiten stark geprägt wurde.<sup>45</sup> Verkauft wurde mehrmals im Jahr, die Häufigkeit schwankte aber und schien erheblich von den zu verkaufenden Mengen abhängig gewesen zu sein. Dies spricht für einen eher überschaubaren, kleinen Markt (gab es beispielsweise in den nächsten Städten wie Münster oder Dortmund wöchentlich abgehaltene Verkäufe). Auch der Zeitpunkt der Verkäufe ist nicht zufällig gewählt worden: man verkaufte saisonal und eng verknüpft mit dem Abgabensystem.

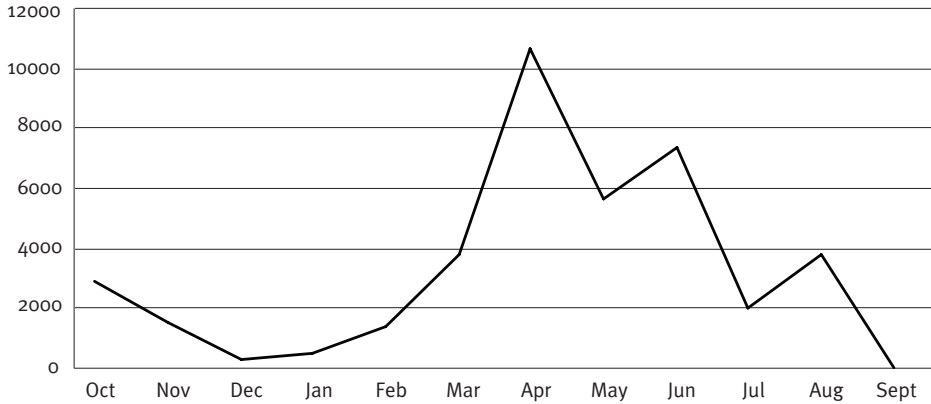
Wie in Diagramm 2 zu sehen war der erste Termin im Oktober (Ø 3000 Liter), also nach der Ernte und den ersten Abgaben der Bauern. Der zweite Termin fand dann i.d.R. im Frühjahr (März (Ø 4000 Liter) bis Juni (Ø 7700 Liter)), am Ende eines

<sup>43</sup> Vgl. dazu auch Pfister und Bracht, *Landpacht*, Kapitel 3.3.

<sup>44</sup> So betont Reif, dass der Adel im Münsterland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine Aversion gegen Handel und Gewerbe hatte. Vgl. Reif, *Westfälischer Adel*, 210.

<sup>45</sup> Die folgende Analyse ist daher auch nur eine Zusammenfassung. Ausführlich bei: Scholten, *Adelige Gutswirtschaft*, 46 ff.

DIAGRAMM 2 DURCHSCHNITTLICHE MONATLICHE VERKAUFSMENGEN VON ROGGEN IN LITER (1650-1855) IN NORDKIRCHEN AUF BASIS VON KORN- UND RENTEIRECHNUNGEN (EIGENE BERECHNUNG)



118

langen, unter Umständen entbehrensreichen, Winters,<sup>46</sup> zudem terminlich nach Lichtmeß statt.<sup>47</sup> Im Frühjahr war vermutlich der Bedarf der Nachfrager auch entsprechend gewachsen, da eigene Vorräte aufgebraucht waren und die nächste Ernte erst in einigen Monate stattfand. Darüber hinaus war ein Verkauf zu einem früheren Zeitpunkt allein infrastrukturell äußerst schwierig: zwar lag das Schloss Nordkirchen in der Region relativ zentral, doch war es bei einer bis in die 1830er Jahre kaum entwickelten Verkehrsinfrastruktur bis zum Frühjahr von der Umwelt weitgehend abgeschlossen, da die meisten Wege unbefestigt und somit in der nassen und kalten Jahreszeit kaum passierbar waren. Der Verkauf des Getreides im Frühjahr erscheint vor diesem Hintergrund umso sinnvoller. Die verkauften Mengen schwankten jedes Jahr aufs Neue, nicht nur bedingt durch die Nachfrage der Käufer, sondern auch weil nur das verkauft wurde, was nicht anderweitig benötigt wurde (Eigenbedarf, Almosen etc.). Der Überschuss ist also eine einfache Rechnung von eingenommenem Getreide minus eigenem Bedarf: jedem Markttag ging also eine entsprechende Kalkulation des jährlichen (bzw. halbjährlichen) Bedarfs voran.<sup>48</sup> Während Ausgaben für Bedürftige über den Zeitverlauf relativ konstant waren, schwankte aber der Bedarf

<sup>46</sup> Ein kalter Winter konnte zum einen zu hohen Getreideverlusten, aber auch zu einem gesteigerten Konsum geführt haben. So war der Bedarf im Februar unter Umständen groß.

<sup>47</sup> 2. Feb.: letzter Termin für die bäuerlichen Abgaben, vermutlich war erst jetzt der Renteispeicher ausreichend gefüllt.

<sup>48</sup> So wird seitens der Plettenbergs 1790 an den Rentmeister geschrieben: 'Da nach dem Bericht des Rentmeisters bis zur nächsten Erndte Brodkorn genug auf dem vorgeschlagene Gut vorhanden ist, so wird der der im Bericht enthaltene Vorschlag genehmigt (...)' Es wird also nur das Getreide auf dem Markt gebracht, was nicht selbst benötigt wird. WA MS Nor. Ak. 7715, *Kornablieferung* (1785-1790).

des Haushalts jedoch mal mehr und mal weniger, da sich die Anzahl der anwesenden Personen häufig ändern konnte, je nachdem ob die Herrschaft inklusive der Gefolgschaft auf dem Schloss weilte oder nicht.<sup>49</sup> Der Gutshaushalt disponierte also im Rahmen einer 'gegebenen Nutzenfunktion über seine zu Konsumzwecken verfügbaren Konsummittel.'<sup>50</sup>

Es ist daher möglich jährliche Marktvolumina zu berechnen.<sup>51</sup> Diagramm 3 bildet die jährlich gehandelten Getreidemengen aller vier Fruchtsorten auf dem Schlosshof für den Zeitraum von 1734 bis 1857 in Litern ab. Hierbei wird die oben bereits aufgestellte These bestätigt, dass die Gutswirtschaft ab dem Ende des 18. Jahrhunderts (1780er Jahre) an einem kommerziellen Ausbau der Wirtschaftsführung interessiert war. Dies manifestierte sich eben nicht nur in einer Monetisierung von Abgaben und Diensten, sondern eben auch in einem zunehmend intensiver geführten Getreidehandel bzw. einer dichter geführten Dokumentation dessen. Der lokale Getreidehandel erlebte gegen Ende des 18. Jahrhunderts bis in die 1830er Jahre hinein eine regelrechte Hochzeit, erreichen die Marktmengen hier doch Maximalwerte (vor allem Gerste: Ø 22.000, Hafer: Ø 25.000 und Roggen: Ø 10.000). Über den gesamten Zeitraum hinweg sind die gehandelten Mengen allerdings extrem volatil (bedingt u.a. auch durch Einnahme- und Bedarfsschwankungen), aber auch im gesamten Zeitverlauf wird vor allem Gerste (Ø 15.000 Liter) und Hafer (Ø 16.000 Liter), dahinter Roggen (Ø 7500 Liter) und nur sehr wenig Weizen (Ø 1300 Liter) gehandelt. Dies ist zum einen durch die Nachfrage bedingt, die zunächst durch die vor Ort Ansässigen bestimmt wurde (siehe unten): Weizen wurde in dieser Region in diesem Zeitraum nur wenig angebaut, da die Frucht zu anspruchsvoll war. Der dadurch bedingte durchschnittlich hohe Preis (15-20 Prozent teurer als der Roggen) machte Weizen zum Getreide der Oberklasse. Die unteren Schichten konnten sich den Weizen daher nicht leisten. Zudem war Weizen nur relativ einseitig einsetzbar. Für die Gerste gab es vermutlich größeren Bedarf, diente diese Frucht doch vor allem für Bier oder Grütze. Roggen als Brotgetreide und Hafer als Viehfutter wurden aufgrund ihrer vielfältigen Verwendung ebenfalls stark nachgefragt und waren gegenüber dem Weizen auch bedeutend günstiger.<sup>52</sup> Zum anderen sind die hohen Handelsmengen für Gerste und

49 Der Haushalt des Schlosses Nordkirchen umfasste im weiteren Sinne einer adeligen Versorgungswirtschaft nicht nur die Generationskette der lebenden adeligen Familie, der Guts Herrschaft (die allerdings nur temporär anwesend war), sondern auch 'blutsfremde' Haushaltsmitglieder, die für Produktion, Konsumtion und Freizeit des 'ganzen Hauses' zuständig sind. Vgl. Pierenkemper, 'Haushalt', 3.

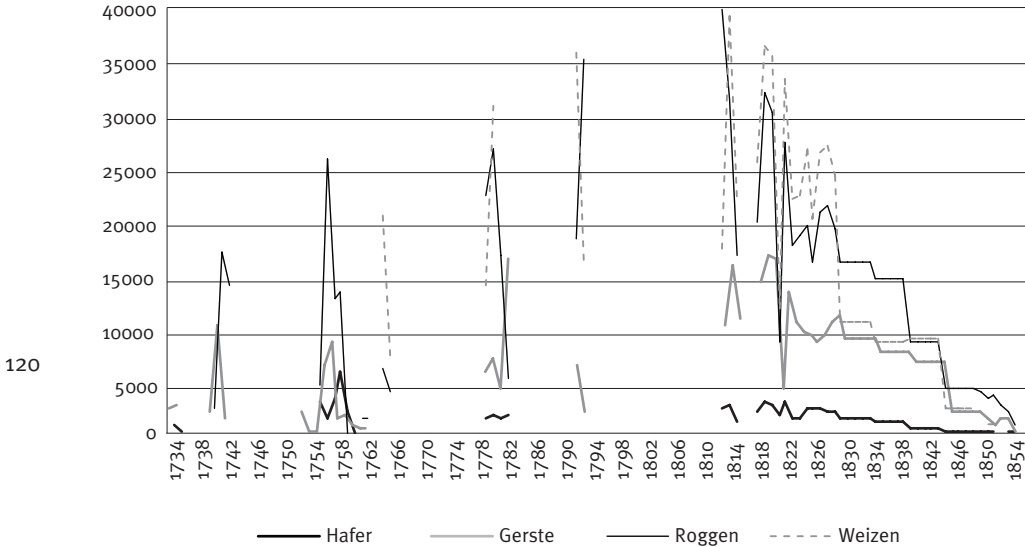
50 Pierenkemper, 'Haushalt', 4. Die Bedarfsstruktur setzt sich aus objektiven (Haushaltsgröße, Geschlecht, Alter etc.) und subjektiven (Verbrauchsgewohnheiten, Geschmack etc.) Faktoren zusammen.

51 Die Marktvolumina verstanden als die Getreidemenge, die auf dem Nordkirchener Markt gehandelt wurde. Zu diesem Zweck wurden schlicht die gehandelten Mengen eines Erntejahres (= Okt bis Sept) aggregiert. Die Menge des gehandelten Getreides ist aber nicht mit der Anzahl der dafür abgehaltenen Transaktionen gleichzusetzen.

52 Roggen war das Hauptnahrungsmittel im gewählten Zeitraum und wurde in weit stärkeren Maß konsumiert als Weizen oder Kartoffeln. Um 1850 wurde in Deutschland für Roggenmehl und -brot etwa zweibis dreimal so viel ausgegeben als für Kartoffeln, vgl. R. Fremdling und G. Hohorst, 'Marktintegration



DIAGRAMM 3 VERKAUFTES GETREIDE (VIER FRUCHTSORTEN) IN LITER 1734-1855 AUF DEM NORDKIRCHENER MARKT AUF BASIS DER RENTEI- UND KORNGRECHNUNGEN (EIGENE BERECHNUNGEN)



Hafer vermutlich auch durch den geringen Eigenbedarf der Gutswirtschaft erklärbar. Darüber hinaus lässt das Diagramm erkennen: in Notzeiten wurde z.T. viel gehandelt. Die Franzosenzeit und der Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1815 lassen das Marktvolumen bei allen vier Fruchtsorten deutlich ansteigen. Die Krise von 1816/17 (Tambora) zeigt ebenfalls eine gesteigerte Marktaktivität, jedoch im Vergleich zu den vorherigen Jahre moderater; ähnliches gilt für 1830. Hingegen nehmen die Marktmengen in den 1830er dann wiederum deutlich ab.

In der Folge soll nun auf die besonderen Eigenschaften des Nordkirchener Getreidemarktes eingegangen werden, gibt es doch eklatante Unterschiede zwischen einem städtischen und einem adeligen Getreidehandel: die Quellen belegen, dass der hiesige Kornverkauf im Vorhinein weiträumig bekanntgemacht wurde (ab circa 1780).<sup>53</sup>

der preußischen Wirtschaft des 19. Jahrhunderts. Skizze eines Forschungsansatzes zur Fluktuation der Roggenpreise zwischen 1821 und 1865', in: R. Fremdling und R. Tilly, ed., *Industrialisierung und Raum, Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts* (Stuttgart, 1979) 60 ff.

53 Bekanntmachungen in Münster (*Münstersches Intelligenzblatt*), Dortmund (*Nachrichten des Ruhr-Departement*) und in den Kirchen in den benachbarten Orten Selm, Südkirchen, Ottmarsbocholt, Olfen, Herbern, Werne, Ascheberg, Meinhövel und Lüdinghausen. Beispiel eines Publicandum: 'Publicandum – Am Mittwoch als am 5ten diese Monats April, Morgens 10 Uhr, solle die auf dem hochgräflichen Schlosse Nordkirchen vorräthigen Getreide Bestände, an Weizen, Roggen, Gerste und Haber, Malt und Scheffelweise, meistbietend verkauft werden, welche Lust und Mittel habenden hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Nordkirchen, den 1ten April 1809. unterz. Gräflich Plettenbergisches Rentamt

DIAGRAMM 4 HERKUNFT DER KÄUFER AUF DEM NORDKIRCHENER GETREIDEMARKT (AUF BASIS DER KORNU- UND RENTEIRECHNUNGEN, CIRCA 1750-1850) (EIGENE BERECHNUNGEN)

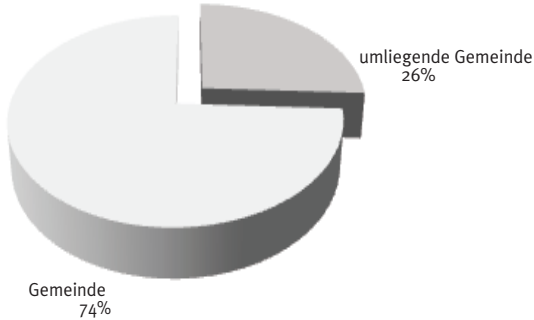
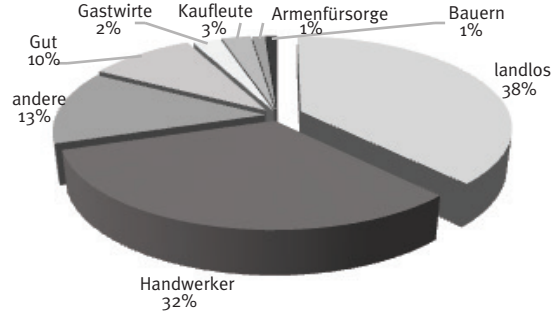


DIAGRAMM 5 SOZIALSTRUKTUR DER KÄUFER AUF DEM NORDKIRCHENER GETREIDEMARKT (AUF BASIS DER KORNU- UND RENTEIRECHNUNGEN, CIRCA 1750-1850) (EIGENE BERECHNUNGEN)



121

Eine derartige 'ordentliche Bekanntmachung' wurde allerdings nur dann gemacht, wenn sich auf dem Schloss große Vorräte an Getreide befanden, sonst erschien es 'der Mühe nicht Werth'.<sup>54</sup> Die Erhebung einzelner Transaktionen, in dessen Rahmen einzelne Mengen mit dazugehörigen Preisen Terminen und eben auch Käufer identifiziert werden, bestätigt dies.<sup>55</sup>

76 Prozent aller Käufer stammen aus dem Ort Nordkirchen direkt, 24 Prozent aus umliegenden Orten, die in der Regel circa fünf Kilometer entfernt sind (vgl. Diagramm 4). In Diagramm 5 ist jedoch zu sehen, dass es kaum Bauern (nur ein Prozent) sind, sondern vor allem Tagelöhner und Handwerker, also landlose Berufsgruppen die keinen direkten Zugang zum Getreide hatten, die die breite Käuferschicht bildeten (siebzig Prozent). Dies wird zum einen dadurch bedingt, dass die Bauern sich selber versorgen konnten, Handwerker und Tagelöhner hingegen nicht. Zum anderen liegt dies auch an der Tatsache, dass es nur wenige Vollbauern in Nordkirchen gab. Das Seelenstandsregister der Kirchengemeinde Nordkirchen von 1749/50 belegt dies: nur 8,3 Prozent aller Einwohner sind Bauern. Dem gegenüber steht eine große Gruppe Tagelöhner (34,5 Prozent), Kötter (16,1 Prozent) und Handwerker (13,1 Prozent). Und auch der Anteil von Armen, Witwen und Inwohnern ist beachtenswert groß mit 14,9 Prozent. Hinzu kommen noch die Einwohner in übrigen nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten (6,5 Prozent) und im herrschaftlichen Dienst (6,5 Prozent).<sup>56</sup> Der hohe Anteil der unterbäuerlichen Schicht ist bemerkenswert.

Sandfort.' WA MS Nor. Ak. 6828, Kornrechnung des Hauses Nordkirchen (1809).

<sup>54</sup> WA MS, Nor. Ak. 3093, Verwaltungsberichte des Rentmeisters Sandfort zu Nordkirchen (1810-1813).

<sup>55</sup> Die Basis dieser Angaben sind 1100 Datenpunkte, die die Herkunft und Sozialstruktur der Käufer betreffen.

<sup>56</sup> Bistumsarchiv Münster (BAM), 1750/152/900, Status Animarum, fol. 779-959. Nähere Erläuterung dazu bei Pfister und Bracht *Landpacht*, 78 f.

Im Vorhinein wurde der Markt bereits genau kalkuliert und die Kosten und Nutzen eines Markttages abgewogen. Dies bedeutet auch, dass jeder der wenigen Verkaufstage (insgesamt nur drei bis vier pro Jahr) streng geplant wurde, und diese nicht spontan stattfanden. Der Verkauf richtete sich ab dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zudem nach einem genauen Regelkatalog, den ein Käufer, um als Akteur zugelassen zu werden, akzeptieren bzw. erfüllen musste; war dies nicht der Fall, konnte er nicht teilnehmen.<sup>57</sup> Dort klar definierte Zulassungsbedingungen und Zahlungsmodalitäten bezüglich des Kaufs belegen die Ernsthaftigkeit und Genauigkeit, um die das Haus Nordkirchen bei dem Handel mit den Getreidebeständen bemüht war. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass dieser ‘salva ratificatione’ stattfand, also ‘unter Genehmigung’, im Sinne von ‘unter Vorbehalt’.<sup>58</sup> Im Grunde bedeutet dies, dass im Nachhinein seitens des Anbieters, also des Gutsherrn, gegen den getätigten Kauf ein Veto eingelegt werden konnte, wenn der Preis nicht akzeptabel war. Falls die verhandelten Preise also beispielsweise unter den vorher gesetzten Minimumpreis fielen, hielt der Rentmeister erst Rücksprache mit dem Gutsherrn, ob die Preise akzeptabel seien oder nicht.<sup>59</sup> Dies geschah über Korrespondenzen, die innerhalb weniger Tage ausgetauscht wurden. Diese Bedingung erstaunt sehr: von einem Gutsherrn, der aufgrund seiner vielen Verpflichtungen eben nur selten persönlich in Nordkirchen anwesend war, war eigentlich weniger zu erwarten, dass dieser sich kurzfristig über die aktuellen Verkaufspreise seines Getreides informierte, um diese dann zu ‘ratifizieren’ oder auch nicht. Dieser Prozess erforderte in jedem Fall direkten und flexiblen Austausch zwischen dem Verwalter und Gutsbesitzer und war nicht konfliktfrei (unter Umständen musste ein kompletter Verkaufstag wiederholt werden).<sup>60</sup> So berichtet Rentmeister Morsbach beispielsweise im September 1824 seinem Gutsherrn vom Verkauf der Kornbestände, die preislich nicht zur Zufriedenheit des Gutsherrn stattfanden, ‘...aber leider, wie es nicht anders zu erwarten war, zu sehr niedrigen Preisen’.<sup>61</sup> Im Folgenden wägt er dann die Genehmigung des Verkaufs ab:

Gegen die Genehmigung spricht die Niedrigkeit der Preise, für dieselbe die geringe Aussicht auf ein höheres Steigen der Preise, die Schwierigkeit, neben dem alten Korn zugleich das diese Jahre neu einkommendes zu lagern und gut zu konservieren, was wenigstens nicht ohne beträchtliche Kosten geschehen kann, ferner die Entbehrung das aus

57 Verkaufsprotokoll der Rentei Nordkirchen vom 20. Mai 1820, unterzeichnet von Rentmeister Sandfort. WA MS, Nor. Ak. 4900, Register zum Empfang des Pacht- und Zehntkorns des Rentamts Nordkirchen (Actum Nordkirchen am 3ten Mai 1820). Eine detaillierte Diskussion dieser Bedingungen erfolgt bei: Scholten, *Adelige Gutswirtschaft*, 50 ff.

58 Vgl. K. Bruns, *Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. V: Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie in Rechts- und Staatswissenschaft gebrauchten Fremdwörter* (Berlin, 1915) 141, 156.

59 Hier orientierte man sich sehr stark an den Münsteraner Getreidepreisen. Mehr zur Entwicklung der Preise im 17. und 18. Jahrhundert bei Pfister und Bracht, *Landpacht*, Kapitel 6.1.

60 Belege für die Nicht-Genehmigung sind selten, aber existent.

61 WA MS Nor. Ak. 12068, Verkauf von Korn durch das Rentamt Nordkirchen (1813-1832), Jahr 1824.

dem Korn zu lösenden Kapitals und endlich der Umstand, daß die Versagung der Ratifikation wohl auf künftige Verkäufe nachtheilig einwirken und die Konkurrenz vermindern könnte.<sup>62</sup>

Doch trotz dieser zahlreichen Nachteile, die sich aus einer Nicht-Genehmigung ergeben, versagte der Gutsbesitzer in der Folge die Ratifikation. Ein mutiger Schritt, denn er nahm die Risiken bewusst in Kauf. In der Regel wurden aber Verkäufe, trotz niedriger Preise, ratifiziert. Schlicht weil der Aufwand eines neuen Verkaufs zu groß war und der Nordkirchener Gutsbetrieb bestrebt war alle Überschüsse im ablaufenden Erntejahr zu veräußern.<sup>63</sup> These ist an dieser Stelle auch, dass das Gut gerade gegenüber den Einheimischen, also Menschen aus den unteren Schichten, bei Preisverhandlungen nachsichtig war. Als Grundherr ist er zwar an kontinuierlichen (und wenn möglich auch steigenden) Einnahmen interessiert, hat jedoch auch seinen Untertanen gegenüber eine Fürsorgepflicht. Und gerade diese Fürsorgepflicht verleitete ihn zu moderaten Preisen und Nachsicht bei der Bezahlung. Davon ist in den Verkaufsprotokollen immer wieder die Rede.

123

Der eigentliche Verkauf geschieht schließlich mithilfe verschiedener Verkaufsarten: das *Meist-* beziehungsweise *Bestgebot* taucht in den Quellen am Häufigsten auf und war die erste Wahl. Wie der Begriff schon vermittelt, wurde das Getreide bei dieser Form des Verkaufs versteigert – der Bieter mit dem besten Gebot bekam den Zuschlag. Was allerdings ein ‘annehmliches Gebot’ war, entschied eben letztendlich der Rentmeister (beziehungsweise eigentlich der Gutsherr). Wenn der im Vorhinein angesetzte Mindestpreis unterboten wurde, was nicht selten geschah, lag es beim Rentmeister, ob er den Verkauf auf diese Art trotz alledem fortführte (dies war wohl davon abhängig, wie sehr der gebotene Preis unter dem Mindestpreis lag) oder ihn doch abbrach, um Rücksprache mit dem Gutsherrn zu halten.

TABELLE MONETÄRER ERLÖS AUS VERKAUFTEM GETREIDE (IN TALER) UND PROZENTUALER ANTEIL AN DER MONETÄREN GESAMTEINNAHME NORDKIRCHEN 1700-1857 (EIGENE BERECHNUNG)

Jahre	durchschnittliches Erlös aus Getreideverkäufen (in Taler)	Anteil des Erlöses an der Gesamteinnahme
1700-1750	1170,76	14,79%
1750-1780	511,05	5,28%
1780-1830	987,02	5,5%
1830-1857	838,41	2,39%

<sup>62</sup> Ibidem.

<sup>63</sup> In der oben zitierten Quelle diskutiert der Rentmeister auch die Möglichkeit der Lagerung des Getreides. Dies sieht er jedoch kritisch, da dies kostenintensiv ist und in der Regel dadurch mit Verlusten zu rechnen ist.

Wie rentabel war schlussendlich der Getreidehandel auf dem Schlosshof? Rechnet sich überhaupt der große Aufwand, der von Seiten der Gutsverwaltung für den Verkauf des Getreides betrieben wurde? Die Tabelle bildet für den Zeitraum von 1700 bis 1857 zum einen den monetären Erlös aus Getreideverkäufen als auch den prozentualen Anteil an der monetären Gesamteinnahme ab. Die Volatilität der Verkaufserlöse für den gesamten Zeitraum ist dabei eklatant: sie schwanken zwischen wenigen hundert bis zu 2700 Talern jährlich, bedingt dadurch, dass zu verkaufende Überschüsse und Preise im Zeitverlauf entsprechend schwankten. Die durchschnittlich höchsten Erträge ergeben sich im Zeitraum 1700-1750 (1170 Taler). Nach Einbrüchen in den darauf folgenden dreißig Jahren stabilisieren sich jedoch die Einnahmen aus den Verkäufen sichtlich. Betrachtet man also allein diese Zahlen, wird die Bedeutung der Verkaufserlöse aus Getreide als stabile Einkommensquelle deutlich. Interessanter ist zudem aber noch, welchen Stellenwert der Verkauf des Getreides an der monetären Gesamteinnahme einnimmt. Hier gibt es einen sichtbaren Schnitt. Während bis 1750 die Verkaufseinnahmen im Durchschnitt noch bei fast fünfzehn Prozent der Gesamteinnahmen liegen und in Einzeljahren (zum Beispiel 1740) sogar auf knapp dreißig Prozent ansteigen, sinkt der Anteil ab dann drastisch. Ab 1780 bis circa 1830 liegt der Anteil der Erlöse bei lediglich 5,5 Prozent. Nach 1850 brechen die Verkäufe dann komplett ein und fallen auf 2,3 Prozent. Die Formailisierungsbestrebungen Ende des 18. Jahrhunderts konnten demnach wohl nicht zu Ertragssteigerungen, sondern nur Einkommenssicherung dienen bis die Getreidewirtschaft dann in Folge der Umwälzungen des 19. Jahrhunderts letztendlich ganz wegbriecht. Dies korreliert jedoch gut mit den Anteilen der Holzverkäufe an der Gesamteinnahme: von 1700 bis 1750 lag der Anteil bei nur rund 3,5 Prozent und bis zur Jahrhundertwende dann bei 6,3 Prozent. Dieser stieg im 19. Jahrhundert dann auf neunzehn Prozent rasant an. Während also die Bedeutung des Getreides im 19. Jahrhundert sichtlich schwand suchte und fand das Gut Nordkirchen schließlich eine neue lukrative Einnahmequelle in Form von Holzverkäufen.<sup>64</sup>

### Schlussfolgerung

Das Gut Nordkirchen der Familie von Plettenberg etablierte sich früh, schon allein aufgrund seiner Größe und Relevanz, nicht nur als repräsentativer Adelssitz, sondern auch als Agrarbetrieb. Vor dem Hintergrund des grundherrlichen Abgabensystems rückt dabei vor allem die Getreidewirtschaft in den Fokus. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, verstärkt ab circa 1780, hat das Schloss Nordkirchen regelmäßig seine Getreideüberschüsse auf dem lokalen Markt verkauft. Dabei kommt nicht nur dem Gutsbesitzer, sondern vor allem dem Rentmeister, als seinem Vertreter, eine tragende Rolle zu – wickelte er doch den gesamten Getreidehandel ab. Er war es der über

<sup>64</sup> Im Übrigen verlief der Holzverkauf nach ähnlichen Mustern wie der Getreideverkauf.



‘Westfälisches Versailles.’ Das barocke Wasserschloss Nordkirchen, heute Sitz der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen (Foto Friederike Scholten, Juni 2017)

Mengen und Preise entschied. Der gutsherrliche Betrieb kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht als reine profitorientierte Wirtschaftseinheit betrachtet werden: der Gutsbesitzer war neben seiner unternehmerischen Tätigkeit Repräsentant des Adelsstandes und daher auch immer Fürsorger für seine Untertanen.

Vor allem die Grafen von Plettenberg, in der Literatur als äußerst verschwenderisch dargestellt, zeigten auf dem lokalen Getreidemarkt ein durchdachtes ökonomisches und rationales Verhalten. Unter Umständen motivierte ihre Schuldenlast sie zu diesem Auftreten. Der Terminus der Rationalität muss hier allerdings neu definiert werden: nicht der höchste Preis ist als zwingendes Zeichen von Rationalität zu werten, sondern ein angemessener Preis, der sicherstellen konnte, dass die Nachfrage und somit das Einkommen stabil war und die Versorgung der landlosen Bevölkerung sichergestellt werden konnte. Und auch eine aktiv praktizierte Fürsorge, die in Nordkirchen kontinuierlich in Form von Nachlässen und Abgaben an die Armen stattfand, war Teil dessen. Dies bedeutet an dieser Stelle, dass der Gutsbesitzer entsprechend den eigenen Präferenzen und seinem relativen Vorteil zu handeln und sei-

ne Spielräume genau abzuschätzen und zu bewerten wusste.<sup>65</sup> Er erkannte Alternativen und wählte die für ihn vorteilhafteste Lösung aus.<sup>66</sup> Er genehmigte oftmals niedrige Preise in dem Wissen dass er weitaus strenger hätte verfahren können (höhere Preise ansetzen, keine Rabatte bei Auswärtigen etc.), doch dies wäre in obigen Sinne wenig rational. Der Gutsherr war als Anbieter in der Tat in einer äußerst wichtigen sozialen Position, bei der seine ständische Lage begründenden Faktoren vollkommen unberücksichtigt blieben.<sup>67</sup> Mittels des von ihm initiierten Marktes war er für die Verteilung knapper Güter verantwortlich.<sup>68</sup> Der Getreideverkauf war vor allem an die landlose, arme Bevölkerung gerichtet – also ein redistributiver Charakter des Marktes – im Sinne Karl Polanyis. Hier fungiert der lokale Handel mit Getreide, initiiert durch den Gutsbesitzer, als ‘economic system’, im Sinne einer ‘function of social organization.’<sup>69</sup> Nach Polanyi ist in dieser Einrichtung eine gerechte Ressourcenverteilung gegeben. Derartige Transfers ‘schufen erst die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Systems, für die relative Sicherheit der Wohlhabenden und für den ordentlichen Gang ihrer Geschäfte.’<sup>70</sup> So stabilisierte der Getreideverkauf zum einen die gutsherrlichen Einnahmen über fast 1,5 Jahrhunderte und zum anderen diente er mittels sozial konstruierter Marktbeziehungen auch gleichzeitig zur Stärkung und Fixierung der sozialen Netzwerke – bis die Getreidewirtschaft dann, aus strukturellen Gründen, wegbrach. Für den Adel bedeutete dies jedoch keinesfalls eine Beendigung seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten, sondern eine Umorientierung.

---

65 Präferenzen sind Zielvorstellungen, an denen sich die Individuen orientieren, vgl. Brandenberger, *Ausbruch*, 19.

66 Brandenberger, *Ausbruch*, 18.

67 Vgl. Reif, *Westfälischer Adel*, 25.

68 Die Grundherrschaft war demzufolge ein Sicherungsverband ‘gegen Armut auf der Grundlage der Gegenseitigkeit oder Fürsorge, zugleich aber Kontrollverband zur Beschränkung der Konsumenten des zu regulierenden Kreises gemäß einer aus Erfahrungsdaten beruhenden Vorstellung vom verfügbaren Nahrungsspielraum’, Reif, *Westfälischer Adel*, 32.

69 Polanyi zitiert nach Douglass North, ‘Markets and other allocation systems in history. The challenge of Karl Polanyi’, *Journal of European Economic History*, VI (1977) 706. Diese Reziprozität hat aber keineswegs Armut ausgeschlossen, sie jedoch in Grenzen gehalten. Wie in vielen anderen Grundherrschaften auch, gab es in Nordkirchen ein Armenhaus das kontinuierlich seitens der Herrschaft finanziert wurde.

70 T. Pierenkemper, *Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung – oder: Wie wir reich wurden* (München-Wien, 2005) 19.

## Anhang 1 Währungen und Gewichte<sup>71</sup>

Traditionelle Aufteilung des Talers in Münster			
bis circa 1824 (in Nordkirchen)	1 Taler	28hilling	336 Pfennige
ab 1824	1 Taler	30 Silbergroschen	360 Pfennige
Münster Maß	1 Malter = 12 Scheffel = 144 Becher	Scheffel 1819 = 23,717 Liter	Scheffel 1830 = 24,096 Liter
Werner Maß	1 Malter = 12 Scheffel = 144 Becher	Scheffel 1819 = 26,681 Liter	Scheffel 1830 = 26,904 Liter
preußisch (ab 1816/17) variiert in der Anwendung, oftmals zunächst weiter das Lokalmaß	1 Scheffel	16 Metze	Scheffel = 54,961 Liter

127

## Anhang 2 Abfolge der Gutsbesitzer Schloss Nordkirchen

	Geburt	Tod
Friedrich Christian von Plettenberg	1644	1706
Ferdinand von Plettenberg	1690	1737
Franz Joseph von Plettenberg	1714	1779
Franz Joseph Anton von Plettenberg	1740	1766
Clemens August von Plettenberg	1742	1771
Maximilian Friedrich von Plettenberg	1771	1813
Marie von Plettenberg, später Gräfin von Esterházy	1809	1861

<sup>71</sup> Nach H.J. Gerhard und K.H. Kaufhold, *Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland. Grundnahrungsmittel* (Göttingen, 1990) 71; L. Schütte, *Wörter und Sachen aus Westfalen. 800 bis 1800* (Münster, 2007) 465-466; H. Witthöft, 'Getreidemaße im südlichen Westfalen im 19. Jahrhundert', *Westfälische Forschungen*, XL (1990) 150-194; A. Schwede, *Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566-1803* (Paderborn, 2004) 436.



Friederike Scholten

## Property holders between representation and economic management

The Nordkirchen estate in Westphalia during the eighteenth and nineteenth centuries

128

Located in the heart of the so called ‘Kernmünsterland’, the castle of Nordkirchen, known as the ‘westphalian Versailles’ served as the representative seat for the family von Plettenberg. Simultaneously, against the background of the manorial system, the castle was a center of grain cultivation and cattle breeding. The estate management was repeatedly affected by a high debt burden because of an extravagant lifestyle. But it appeared that besides the lease of land, grain trade turned out to be an important source of income. Mainly rye was sold on a local grain market, which was increasingly formalized during the eighteenth century. Main buyers were villagers; only few merchants visited the aristocratic market. The administrator, so called *Rentmeister* of the estate, early established a fix catalogue of rules for structuring the grain trade. But due to a constant absent owner, every economic decision had to be disputed by letter – a conflictual challenge. Decreasing earnings from the sale of grain, at least from the beginning nineteenth century onwards, lead to new sources of income, inter alia the sale of wood.

---

**Friederike Scholten MA** is a PhD student at the University of Münster, Germany. She studies the history of rural areas, particularly in Westphalia, focussing on the economics of noble manors.

Universität Münster, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Domplatz 20-22, 48143 Münster, Deutschland – friederike.scholten@uni-muenster.de

- Adel en heerlijkheden in Québec. De opkomst en het voortleven van een sociale groep en een feodaal instituut (ca. 1600-2000) 9  
*Benoît Grenier en Wybren Versteegen*
- Handel in heerlijkheden. Aankoop van Hollandse heerlijkheden en motieven van kopers, 1600-1795 31  
*Maarten Prins*
- Beschermd en berucht. De manoeuvreerruimte van jonker Ernst Mom binnen het rechtssysteem van zestiende-eeuws Gelre 57  
*Lidewij Nissen*
- Prussia's Franconian undertaking. Dynasty, law, and politics in the Holy Roman Empire (1703-1726) 75  
*Quinten Somsen*
- Gutsbesitzer zwischen Repräsentation und Wirtschaftsführung. Das Gut Nordkirchen in Westfalen im 18. und 19. Jahrhundert 105  
*Friederike Scholten*
- Adel op de pastorie. Aristocratische huwelijken van predikanten in de negentiende eeuw 129  
*Fred Vogelzang*



24 | 2017

